

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:

Bekämpfung von Schadinsekten.

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Chrysanthemum cinerariaefolium, ext. Piperonylbutoxid
Alpha-Cypermethrin

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Gefahren für die menschliche Gesundheit sind beim ordnungsgemäßen Umgang mit dem Präparat als unwahrscheinlich anzusehen. Bei oraler Aufnahme des flüssigen Präparates ist Unwohlsein möglich.

Signalwort: Achtung
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung, gilt nur bei Unfällen mit größeren Mengen (Bulk-Ware):

Atemschutz: Frischluft
Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt (z. B. durch Sprühtröpfchen oder beim Umfüllen) Spritzschutz-Handschuhe aus Nitril.
Augenschutz: Nur wenn Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen gelangt (Schutzbrille)
Körperschutz: Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung (z. B. Overall).

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

5. Verhalten im Gefahrfall:

Geeignete Löschmittel:

keine Angaben

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Entfällt.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung bzw. ausreichenden Atemschutz sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Einsatz absorbierender Stoffe (z. B. Sägemehl). Reste sicher entsorgen, siehe Nr. 7.

6. Erste Hilfe:

Nach Einatmen: Nach Inhalation von Sprühtröpfchen/bei Unwohlsein frische Luft! Fenster öffnen.
Nach Hautkontakt: Benetzte Kleidungsstücke entfernen und betroffene Haut mit Wasser und Seife reinigen.
Nach Augenkontakt: Augen bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Erbrechen lassen. Mund ausspülen und in Wasser aufgeschlämmte Medizinalkohle einflößen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Hinweise für den Arzt: Akute Vergiftungen mit dem Mittel sind unwahrscheinlich.

7. Sachgerechte Entsorgung:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sammelstelle für gefährliche Abfälle zuführen. Altbestände/Reste siehe Abfallschlüssel 200119; geeignetste Behandlungsmethode: SAV. Primärverpackung (ohne Reste) siehe Abfallschlüssel 200139; geeignetste Behandlungsmethode: HMV. Entleerte Behälter 2- bis 3mal mit Wasser spülen und dieses Spülwasser ausbringen bzw. der Spritzflüssigkeit zugeben.

8. Gefährdungsbeurteilung gemäß Gefahrstoffverordnung:

Bei Anwendung von INSEKTENIL-Ameisen-K.O. unter Beachtung der Gebrauchsanleitung und der "Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln" (siehe Nr. 4) treten bei den Beschäftigten keine Gefährdungen für die Gesundheit und Sicherheit auf.